

An die Mitglieder der Lehrerräte im Schulamtsbereich Frankfurt (Oder)

## **Einladung Grundschulung der 2026 neu gewählten Lehrerräte**

**Potsdam, d. 3. Juni 2026**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

herzlichen Glückwunsch zur Wahl in den Lehrerrat Ihrer Schule.  
Die GEW Medien GmbH führt Grundschulungen für die 2026 neu gewählten  
Lehrerräte durch. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Grundschulung ein.

### **Einführung in das Personalvertretungsgesetz Brandenburg (LPersVG)**

#### **THEMATIK:**

- Rechte und Pflichten des Lehrerrates auf Grundlage des Personalvertretungsgesetzes Brandenburg (LPersVG)
- Entwicklungen im Personalvertretungsrecht
- Zusammenarbeit zwischen Lehrerrat und Schulleitung

#### **INHALTE:**

- Rechtliche Grundlagen der Lehrerratsarbeit
- Geschäftsführung
- Allgemeine Aufgaben
- Beteiligungsrechte
- Arbeitszeit

<b>TERMIN / UHRZEIT</b>	<b>ANMELDE- SCHLUSS</b>	<b>TAGUNGSSTÄTTE</b>
15.09.2026 von 10:00 - 14:00 Uhr	08.09.2026	Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder) Raum 224 Gerhard-Neumann-Straße 3, 15236 Frankfurt (Oder)
16.09.2026 von 10:00 - 14:00 Uhr	09.09.2026	Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder) Raum 224 Gerhard-Neumann-Straße 3, 15236 Frankfurt (Oder)
30.09.2026 von 10:00 - 14:00 Uhr	23.09.2026	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Aula Werner-Seelenbinder-Straße 3, 16225 Eberswalde
06.10.2026 von 09:00 - 13:00 Uhr	01.10.2026	online

GEW-Medien GmbH  
Geschäftsführer  
Peter Reinhardt  
Alleestraße 6a  
14469 Potsdam

Telefon 0331 27184 20  
Telefax 0331 27184 30  
www.gew-brandenburg.de  
medien@gew-brandenburg.de

Amtsgericht Potsdam  
HRB 24941 P  
StNr. 046/109/05442  
USt-IdNr. DE280813489

Berliner Volksbank  
BLZ 100 900 00  
Konto 235 934 90 01  
IBAN 1009 0000 2359 3490 01

Ein Unternehmen der  
GEW Brandenburg

## **RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE FREISTELLUNG**

§§ 44, 46 PersVG Brandenburg

### **KOSTEN:**

Die Schulungsgebühr von 150,00 € und die Kostenerstattung des Fahrgeldes übernimmt der Dienstherr/Arbeitgeber gem. § 46 LPersVG.

### **VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulung und die Kostenübernahme durch den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber ist eine korrekte Beschlussfassung des Lehrerrates zur Entsendung seines/seiner Mitgliedes/Mitglieder. Dabei sind die Inhalte der Schulung, die Kostenhöhe und eine Begründung der Notwendigkeit der Schulung für das jeweilige Mitglied beizufügen. **Dieser Beschluss ist auf dem Dienstweg dem/der Leiter/in der Dienststelle zu übermitteln.** Widerspricht dieser/diese nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen, ist die Teilnahme an der Schulung genehmigt und die Kosten werden von der Dienststelle getragen. Das/die Mitglied/er des Lehrerrates kann/können sich dann verbindlich für die Teilnahme an der Schulung anmelden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Sie nach der Schulung bitten, eine Abtretungserklärung zu unterschreiben, welche uns berechtigt, die Rechnung direkt an Ihren zuständigen Dienstherrn zu stellen. Die Abtretungserklärung ist nur wirksam, wenn vorher ein ordentlicher Entsendebeschluss durch den Lehrerrat an das staatliche Schulamt gesendet wurde. **Ist dies nicht der Fall, wird die Rechnung direkt an Sie gestellt.**

### **ANMELDUNG**

Bitte melden Sie sich über die [www.gew-brandenburg.de](http://www.gew-brandenburg.de) -> Service -> Weiterbildung oder über den QR-Code



Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Schulung steht Ihnen Uta Schönbach unter Tel. 0331 2718420 oder per E-Mail [medien@gew-brandenburg.de](mailto:medien@gew-brandenburg.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Reinhardt  
Geschäftsführer